

## Vergütung für die Kassenprüfer\_innen zur Prüfung des Haushaltsjahres 2021

Antragstellende: StuPa Präsidium der Uni Oldenburg

Antragstext: Wahl und Beauftragung der Kassenprüfer\_innen zur Prüfung des Haushaltsjahres 2021. Das Studierendenparlament möge beschließen: 1. Zwei Kassenprüfer\_innen für das Haushaltsjahr 2021 zu wählen gemäß der Finanzordnung 2. Die gewählten Kassenprüfer\_innen für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 24 der Finanzordnung zu beauftragen.

„(1) Die Jahresrechnung (§ 23) prüfen zwei Prüfer\_innen. Die Prüfung soll innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres abgeschlossen sein.(2) Die Prüfer\_innen nehmen außerdem mindestens einmal im Jahr eine unvermutete Kassenprüfung vor.(3) Die Prüfungen erstrecken sich auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,2. die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt und die Jahresrechnung, der Jahreskassenabschluss und das Vermögensverzeichnis ordnungsgemäß aufgestellt sind,3. wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und4. die Aufgabe mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden kann, insbesondere, ob Einrichtungen unterhalten oder Stellen aufrechterhalten werden, die eingeschränkt werden oder entfallen können.“

3. Den vorgeschlagenen, gewählten und beauftragten Kassenprüfer\_innen wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 800€ gezahlt. Diese wird nach Fertigstellung des Abschlussberichtes an die oben benannte Personengruppe ausgezahlt.

Begründung:ggf. mündlich